

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-012/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 41

Termin der Tagung: 28.06.2006

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	23.05.2006	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	20.06.2006	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.06.2006	☒ Hauptausschuss	21.06.2006
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.06.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	08.06.2006	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Ausweisung Sondervermögen „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die in der Anlage aufgeführten Grundstücke der Stadt Cottbus werden als Sondervermögen, entsprechend § 95 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg der „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ gemäß § 3 der Stiftungssatzung der „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ vom 27.10.2004 ausgewiesen.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die exakte, grundstückskonkrete Ausweisung des Sondervermögens der zum 01.01.1995 gegründeten unselbständigen, kommunalen „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“, gemäß § 3 der Stiftungssatzung in der geltenden Fassung vom 27.10.2004, steht noch aus.

Als Sondervermögen sollen die von der „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ gepflegten und bewirtschafteten kommunalen Flächen zuzüglich des dazugehörigen Parkplatzes Kastanienallee, ergänzt durch kleinere Rand- und Splitterflächen, ausgewiesen werden.

Gleichzeitig erfolgt damit die präzise Bezeichnung der Grundstücke, für die die zur Erfüllung des Stiftungszweckes ausgereichten Fördermittel des Bundes sowie des Landes Brandenburg eingesetzt werden können.

Gegenüber der momentanen finanziellen Situation für Pflege, Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke gibt es keine Veränderungen, da die „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ diese bereits gegenwärtig im Rahmen des bereitstehenden Einrichtungsbudgets realisiert.

Anlagen:

1. Verzeichnis der der „Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ zuzuordnenden kommunalen Flächen
2. Kartenauszug

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Keine finanziellen Veränderungen auf Grund der zu beschließenden Ausweisung des Sondervermögens.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**